

Infektionsprophylaxe im Niedersächsischen Strafvollzug

Autor(en): **Stöver, Heino**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **22 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Infektionsprophylaxe im Niedersächsischen Strafvollzug

Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes

VON HEINO STÖVER

Aufgrund einer hohen Verbreitung von Infektionskrankheiten unter drogenabhängigen Gefangenen im niedersächsischen Strafvollzug wurde am 25. 11. 1994 eine Expertenkommission eingesetzt, die den Auftrag hatte zu prüfen, inwieweit durch das ausserhalb des Vollzuges anerkannt und wirksam eingesetzte Präventionsmittel einer Vergabe sterilen Spritzbestecks an drogenabhängige Gefangene, sowie ergänzend personal-kommunikativer Präventionsmassnahmen eine Veränderung ihres riskanten Verhaltens und eine allgemeine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes erreicht werden kann. Die Expertenkommission setzte sich unter Leitung von Prof. Dr. R. Meyenberg aus Leitung und PraktikerrInnen des Justizvollzuges, VertreterInnen freier Träger der Drogen- und AIDS-Hilfe, einem Arzt und einem Koordinatoren der Suchtarbeit in Niedersachsen zusammen.

Die Empfehlungen dieser Expertenkommission¹ dienten als Grundlage für einen Kabinettsbeschluss der niedersächsischen Landesregierung, in einer JVA für Frauen (Vechta mit ca. 170 Gefangenen) und einer JVA für Männer (Gross-Hesepe mit ca. 200 Männern)

¹ Mitglieder der Expertenkommission: Aids- und Hepatitisprävention im Strafvollzug Niedersachsens. Empfehlungen der Expertenkommission. Hannover, 19.5.95

² Nelles, J. et al.: Pilotprojekt Drogen- und HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank. Evaluationsbericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Bern, Sept. 1995. Siehe auch: Pilotprojekt HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank. Schlussbericht zu Händen des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Sept. 1995

modellhaft für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Spritzenabgabe an drogenabhängige Gefangene durchzuführen. Die Konzepte der Umsetzung werden in den einzelnen Anstalten von den Bediensteten erarbeitet. Dabei existieren Vorbilder und konkrete Kooperationen mit der Frauenhaftanstalt Hindelbank und derjenigen für Männer in Oberschöngrün in der Schweiz, wo bereits seit 1994 sterile Einwegspritzen an Gefangene abgegeben werden².

Zur wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes hat zunächst die Aufgabe einer sachlich-realistischen Darstellung des Projektprozesses, als auch einer, von den unterschiedlichen Beteiligteninteressen unabhängigen Beurteilung des Nutzens und der Effektivität der Massnahme. Sie ist auf zwei Jahre angelegt und wendet sich an die drei Statusgruppen des Vollzuges, Gefangene, Bedienstete, Leitung. Die Untersuchung zielt darauf, die verschiedenen Dimensionen von Verhalten, Wissen, Einstellungen/Positionen und Einschätzungen zu systematisieren und zu analysieren. Zu zwei verschiedenen Zeitpunkten (vor und nach einer noch zu definierenden Laufzeit der Spritzenabgabe und des flankierenden Präventionsprogrammes für Bedienstete und Gefangene), werden mit unterschiedlichen Datenerhebungsmethoden Ergebnisse gewonnen, die Aussagen darüber erlauben, ob:

- die Massnahme machbar ist,
- sie Akzeptanz unter den verschiedenen Statusgruppen erfährt,
- sie effizient ist in Hinblick auf das Drogengebrauchsverhalten der Betroffenen,
- sie Einstellungsänderungen ggü. Risikoverhalten bewirkt und zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Gefangenen beiträgt.

Darüberhinaus soll überprüft werden, ob die flankierenden Präventionsangebote angenommen werden und ob sie wirksam zu einer Verbesserung des Wissens über Drogengebrauch und Infektionsrisiken sowohl bei den Gefangenen als auch bei den Bediensteten beitragen.

Die so gewonnenen Informationen werden im Einverständnis mit den Beteiligten in anonymisierter Form abgeglichen mit medizinisch erhobenen Untersuchungsergebnissen, der Dokumentation der Automatenutzung und den vollzuglichen Daten. Erst die Gesamtschau dieses empirisch erhobenen Materials ermöglicht aussagekräftige Ergebnisse über Infektionsgeschehen, gesundheitliche Verbesserungen, die Effizienz der Vergabemodalitäten und anstaltliche Praxis und Politik.

Die Durchführbarkeit der Modellprojekte und die Untersuchungsbedingungen der wissenschaftlichen Begleitung hängen von einer Akzeptanz der Arbeitsweisen und einer breiten Unterstützung aller in die Untersuchung einbezogener Statusgruppen ab.

Die wissenschaftliche Begleitung versteht sich als eine prozessbegleitende, dynamische Erhebung, d.h. sie strebt bereits während der Evaluation einen Austausch mit den im Untersuchungsfeld agierenden Gruppen an, um Fehlentwicklungen ggf. bereits während der Projektphase entgegenzuwirken und flexibel Vorschläge für eine, auf die aktuelle Situation angemessene Reaktion zu unterbreiten.

Anfang 1997 wird dem niedersächsischen Ministerium für Justiz ein Zwischenbericht vorgelegt.

Für eine zwischenzeitliche Korrespondenz bezüglich der wissenschaftlichen Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse: Prof. Dr. Rüdiger Meyenberg, Dr. Heino Stöver, Jutta Jacob, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fachbereich 3, Institut für Politikwissenschaften II, Postfach 2503, 26111 Oldenburg, Tel.: 0441/9706143/2, Fax: 0441/9706-180